



Lieferketten – wie belastbar sind sie wirklich? Herausforderungen durch inflationäre Materialpreise – reichen die Versicherungssummen? Erhebliche Belastungen treffen die Unternehmen – trägt der Versicherungsschutz?

Gestörte Lieferketten, verlängerte Lieferfristen, Produktionsengpässe gehören zwischenzeitlich ebenso zum betrieblichen Alltag wie der Umgang mit den rasant steigenden Energie- und Rohstoffpreisen. Wer kann, legt sich Engpassmaterialien zusätzlich auf Lager. Viele Unternehmen müssen froh sein, überhaupt etwas zu bekommen. Die Preiselastizität der Nachfrage sinkt entsprechend. Die Erzeugerpreise liegen im Frühjahr um gut 30% über den Vorjahreswerten. Infolge der aktuellen Lockdowns in China ist eher mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen. Neben den Auswirkungen des Krieges sind auch die Folgen der Coronaentwicklung in China die bestimmenden Faktoren der Konjunktur (auch) in Deutschland.

Diese globalen Entwicklungen verteuern nicht nur die Sachschäden. Sie führen auch zu einem Anstieg der Schadenssummen bei den Betriebsunterbrechungen. Höhere Materialkosten sowie längere oder sogar nicht kalkulierbare Lieferzeiten mit den damit verbundenen Wartezeiten treiben die Kosten.

Unterversicherung durch Inflation

Auch wenn die aktuelle Preisentwicklung hierzulande ursächlich auf Kaufkraftverschiebungen zulasten Deutschlands (und Europas) zurückzuführen sind, entsprechen die Auswirkungen der einer „normalen“ Inflation. In vielen Fällen droht eine Unterversicherung. Wenn die Versicherungssummen bislang durch die

entsprechenden Wertzuschläge regelmäßig up to date waren, so besteht aktuell die Notwendigkeit, über die Wertzuschläge hinaus aktiv zu werden, um eine Unterversicherung zu vermeiden. Die derzeit vereinbarten Versicherungssummen dürften in den meisten Fällen nicht mehr ausreichen, um die tatsächlichen Werte abzudecken.

Ohne entsprechende zusätzliche Anpassung ist deshalb zu erwarten, dass die vom regulierenden Versicherer zu leistenden Entschädigungszahlungen unter den eigentlichen (inflationierten) Werten liegen. Hinzu kommt, dass durch die Produktions- und Lieferengpässe bzw. den daraus resultierenden Lieferverzögerungen der Wiederaufbau oder die Wiederherstellung in der Regel viel länger dauern

dürfte, als via vereinbarter Haftzeit der Betriebsunterbrechungsversicherung versichert ist. Es entsteht eine weitere Unterversicherung bzw. finanzielle Lücke. Wir empfehlen deshalb, die Haftzeiten den aktuellen, schlechteren Gegebenheiten anzupassen. Dies gilt umso mehr, als leider nicht damit zu rechnen ist, dass sich die Gesamtsituation kurzfristig wieder verbessern wird.

Zur Vermeidung dieser Folgen ist es deshalb unbedingt ratsam, die bestehenden Versicherungen in Unternehmen detailliert zu prüfen und die Versicherungssummen bzw. die relevanten Zeiträume und Fristen zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für die Versicherungssparten Sach- und Sach-Betriebsunterbrechungs-Versicherung oder entsprechende Multiline Versicherungen sowie für die Transport- und Montageversicherung.

Die weltweiten Lieferkettenunterbrechungen der vergangenen 30 Jahre wurden bislang insbesondere durch folgende Katastrophen-Ereignisse ausgelöst: 11. September 2001, der Tsunami im indischen Ozean am 26. Dezember 2004, der Vulkanausbruch des Eyjafjallajökull im Frühjahr 2010, das Tohoku-Erdbeben mit